



Gemeinde- Nachrichten Oberbaln

1/97

Liebe Oberbalmerinnen und Oberbalmer

Nach dem Erscheinen der ersten beiden Nummern im vergangenen Jahr erhielten wir viele positive Rückmeldungen.

Um das weitere Erscheinen unseres Gemeindeblattes sicherzustellen, sind wir im Redaktionsteam auf schriftliche Informationen aus Gemeinderat, Kommissionen und aus der Bevölkerung angewiesen.

Leider haben in den letzten Wochen beschriebene Blätter nur zaghafte den Weg zu uns gefunden.

Es wäre wünschenswert, wenn wir vermehrt Meinungen aber auch Fragen und Anregungen aus der Bevölkerung in den Gemeindenachrichten veröffentlichen könnten.

Schriftliche Beiträge für die Winterausgabe bitten wir Sie bis am 7. November auf der Gemeindeverwaltung oder direkt bei B. Pulfer oder M. Schaad abzugeben.

Inhaltsverzeichnis

- Traktanden der Gemeindeversammlung
- aus der Schule
- aus der Gemeindeverwaltung
- der Trübbachgraben - eine Geschichte
- Bandenprojekt
- aus der Kirchgemeinde
- der offene Brief
- aus der Musikgesellschaft
- aus dem Ballsportverein
- Geburten und Geburtstage
- Regions-Verband Schwarzwasser

Traktanden der Gemeindeversammlung

Ordentliche Versammlung der Einwohnergemeinde

Montag, 2. Juni 1997, 20.15 Uhr in der Mehrzweckanlage

Traktanden:

1. Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 14. Dezember 1996
2. Genehmigung der Jahresrechnung 1996
3. Kredit Sanierung Lehrerhaus Oberbalm
4. Berichterstattung und Verschiedenes

Es liegen auf der Gemeindeverwaltung öffentlich auf:

Die Akten 10 Tage vor der Gemeindeversammlung

Rechtsmittelbelehrung

Einsprachen gemäss Artikel 29 der Gemeindeverordnung vom 30. November 1977 sind während der öffentlichen Auflage, spätestens jedoch bis zum Ablauf der Beschwerdefrist von 30 Tagen nach der Gemeindeversammlung beim Gemeinderat einzureichen.

Gegen Versammlungsbeschlüsse kann für Sachgeschäfte innert 30 Tagen und für Wahlsachen innert 10 Tagen beim Regierungsstatthalter in Bern Beschwerde geführt werden.

Die Stimmberechtigten sind zur Versammlung freundlich eingeladen.

aus der Gemeindeverwaltung

Neuorganisation der Spitalversorgung

Einleitende Bemerkungen

Der Grosse Rat hat das neue Spitalversorgungsmodell praktisch einstimmig verabschiedet. Gegen solche Grundsatzbeschlüsse **kann und ist** das Referendum ergriffen worden.

Noch bevor feststeht, ob der Grundsatz Bestand haben wird, läuft bereits das Vernehmlassungsverfahren zu dem auf dem Grundsatzbeschluss basierenden Spitalversorgungsgesetz. Das hohe Tempo ist den Bemühungen des Kantons zur Sanierung seines Haushalts zuzuschreiben.

Auch wenn heute viele Fragen noch offen und eine präzise Planung schwierig ist, erscheint eine Information der Gemeinden unerlässlich. Wir gehen zur Zeit davon aus, dass das Spitalversorgungsgesetz auf den 1.1.1999 in Kraft treten wird. Die Gemeinden tun deshalb gut daran, sich bereits heute einlässlich mit den sich stellenden Fragen zu befassen.

Zur Ausgangslage

Die Kosten für das Gesundheitswesen und damit auch die Belastung der öffentlichen Hand (Kanton und Gemeinden) sind in den letzten Jahren rasant gewachsen. Es gibt viele Gründe für dieses Kostenwachstum, und viele davon können durch die Kantone nicht beeinflusst werden. Zu erwähnen sind hier etwa die Entwicklung der Medizin, die demographische Entwicklung, Umweltbedingungen usw. Es gibt aber auch Ursachen des Kostenwachstums, die vom Kanton mitbeeinflusst werden können, so etwa die Spitalstruktur.

Die neue Spitalorganisation kann nicht alle Probleme des Gesundheitswesens lösen. Mit ihr wird aber der Anspruch verbunden, einerseits einen Beitrag zur Kostendämpfung in der Spitalversorgung zu leisten, andererseits dafür zu sorgen, dass alle Bernerinnen und Berner, die eine gute Spitalbehandlung brauchen, diese auch erhalten.

Die Gemeinden

Die Zwangsmitgliedschaften der Gemeinden in den Spitalverbänden wird aufgehoben. Die Gemeinden können sich also, falls sie dies wollen, vollständig aus der Spitalversorgung zurückziehen. Sie können sich aber auch weiterhin an einer Spitalträgerschaft beteiligen. Die Rechtsform einer solchen Trägerschaft ist ebenfalls freigestellt. Das bedeutet auch, dass sie über den Fortbestand oder die Auflösung der bestehenden Spitalverbände frei bestimmen können. Entschliessen sich die Gemeinden für die Aufhebung eines Spitalverbands, ist es ihnen überlassen, ob sie das betroffene Spital an eine neue Trägerschaft verkaufen oder ob sie es schliessen wollen.

Der Kanton

Der Kanton tritt in Zukunft als "Besteller" und Finanzierer von Spitalleistungen für nur grundversicherte Patientinnen und Patienten mit Wohnsitz im Kanton Bern auf, soweit deren Finanzierung nicht von den Krankenkassen getragen wird. Zur Finanzierung der bestellten Leistungen steht dem Kanton ein vom Grossen Rat beschlossener, mehrjähriger Rahmenkredit zur Verfügung. Das bedeutet, dass die für das Spitalwesen verfügbaren Mittel limitiert werden. In Zukunft wird es damit nicht mehr möglich sein, entstandene Defizite im nachhinein zu decken. Vielmehr wird im vornherein vereinbart, welcher Preis für welche Leistung bezahlt wird. Dies geschieht im Rahmen von zeitlich befristeten Leistungsvereinbarungen, die der Kanton mit den Spitälern abschliesst, und in denen festgelegt ist, welche Leistungen in welcher Menge und Qualität zu welchem Preis vom betreffenden Spital erbracht werden soll.

Die Spitäler

Die Spitäler können unabhängig von ihrer Rechtsform Leistungsvereinbarungen mit dem Kanton abschliessen. Öffentliche und private Spitäler verfügen somit grundsätzlich über dieselben Chancen, am Wettbewerb teilzunehmen. Bezüglich derjenigen Leistungsbereiche, für die sie Leistungsvereinbarungen mit dem Kanton abgeschlossen haben, gelten sie als öffentliche oder öffentlich subventionierte Betriebe im Sinne des Krankenversicherungsgesetzes.

Die Spitäler bestimmen damit künftig selbständig über ihr Leistungsangebot. Sie werden vom Kanton nicht mehr verpflichtet, eine bestimmte Abteilung mit einer bestimmten Anzahl Betten zu betreiben und sie brauchen auch keine Genehmigung des Kantons mehr, um Investitionen tätigen zu können. Auf der anderen Seite bezahlt ihnen der Kanton nur noch die Preise, die für die von ihm bestellten Leistungen vereinbart wurden.

Zur Einführung des Spitalversorgungsgesetzes

Die Einführung des Spitalversorgungsgesetzes muss vor allem vor dem Hintergrund der Bemühungen um eine Sanierung des Staatshaushaltes sehr rasch erfolgen. Das bedingt eine Übergangs- respektive eine Einföhrungslösung, mit welcher der Systemwechsel geordnet vollzogen werden kann. Die folgenden Punkte sind dabei von Bedeutung:

- Die Gemeinden bleiben via eine modifizierte Lastenverteilung so lange an der Finanzierung der Spitalversorgung beteiligt, bis ihnen im Rahmen des Aufgabenteilungsprojektes Kanton-Gemeinden andere Aufgaben im Umfang der Belastung durch das Spitalwesens übertragen werden können.
- Der Austritt der Gemeinden aus den Spitalverbänden muss rechtlich geordnet erfolgen. Da das neue Spitalversorgungsgesetz keine rechtliche Vorwirkung besitzt, wurde der frühestmögliche Austrittstermin für die Gemeinden auf den 31. Dezember 1999 festgelegt.
- Es ist vorgesehen, das Spitalversorgungsgesetz per 1. Januar 1999 in Kraft zu setzen. Damit treten auch die Rechtsgrundlagen zur Durchführung eines Ausschreibungs- und Offertverfahrens erst auf diesen Zeitpunkt in Kraft. Diejenigen Teile des Organisationsmodells, die in ihrer Anwendung ein Ausschreibungs- und Offertverfahren voraussetzen, können folglich nicht auf den 1. Januar 1999 eingesetzt werden. Für die ersten beiden Anwendungsjahre (1999/2000) ist deshalb eine Einföhrungslösung notwendig. Dabei wird auf ein Ausschreibungsverfahren verzichtet. Statt dessen bietet der Kanton in der ersten Hälfte des Jahres 1998 den bisherigen öffentlichen Spitälern Leistungsverträge auf der Basis ihrer Vorjahresleistungen an. Für die angebotenen Leistungen werden Normpreise festgesetzt, da ohne Ausschreibung keine wettbewerbliche Preisbildung möglich ist. Die Leistungsangebote des Kantons werden mit den Spitälern verhandelt; diese entscheiden frei darüber, in welchem Ausmass sie unter den angebotenen Bedingungen Leistungsverträge abschliessen wollen.

Eltern - Lehrkräfte - Kommissionen

Gemeinsam mit Frau Ch. Schilt, Erwachsenenbildnerin, haben wir im Zusammenhang mit der Umsetzung des Lehrplans einen Kurs durchgeführt. Wir haben uns an drei Abenden Gedanken gemacht zur Zusammenarbeit zwischen den obengenannten Gruppen.

Wir haben festgestellt, dass viele Vorstellungen von „Schule“, insbesondere hier in Oberbalm und Borisried, ähnlich aussehen.

Als Vorzüge wurden u.a. genannt: eine kleine Schule, gute Zusammenarbeit der Lehrkräfte, alle Kinder und Lehrkräfte kennen sich, gemeinsame Anlässe und Feste, gemeinsame Wahlfächer und Sportaktivitäten.

Als Nachteile wurden empfunden: unterschiedliche Möglichkeiten für Borisrieder und Oberbalmer Kinder betreffend der Schulwege in fortführende Schulen, Benützung der Halle und der Sportanlagen, ungleiche Berücksichtigung der beiden Orte bei Veranstaltungen, Informationslücken.

In verschiedenen Formen wurden diese Nachteile aufgezeichnet und besprochen. Es zeigte sich schnell, dass sie sehr unterschiedlich beurteilt werden. So waren Lösungen nicht einfach zu finden.

Die Benachteiligungen sollen möglichst ausgeglichen werden. Borisried soll angemessen berücksichtigt werden für Schulanlässe und Unterricht.

Informationen sollen in regelmässiger Folge in diesem Blatt oder einem internen Schulblatt zu lesen sein.

Einige TeilnehmerInnen des Kurses (Frau U. Röstli, Herr W. Klopfenstein, Herr R. Wagner, Frau D. Schneider, Frau S. Leuenberger, Herr M. Thomet) werden Anliegen entgegennehmen und weiterverfolgen. Falls Sie irgendwelche Wünsche oder Fragen haben, richten Sie diese bitte an eine der genannten Personen.

Markus Thomet

Was machen unsere Konfirmanden nach der Konf?

Angela Brönnimann wird eine Lehre als Topf- und **Schnittblumengärtnerin** absolvieren,

Christian Burri wird **Metallbauzeichner**,

Andrea Habegger geht in den **Gymer**,

Lorenz Michel macht eine Lehre als **Töffmech**,

Daniel Pulfer geht in die Weiterbildungsklasse Köniz (**WBK**),

Fabienne Röstli hat sich für eine Lehre als **Innendekorateurin** entschieden,

Karin Schmid legt ein **Zwischenjahr** in La Neuveville ein,

Karin Schmutz macht das **BV**,

Andreas Staub macht eine Lehre als **Landmaschinenmech**,

Franziska Staub macht das **KV**,

Lisa Trittbach macht eine **Bäcker/Konditorlehre**,

Beatrix Wittwer wird **Köchin** im Bären und

Sabine Zwahlen macht den **Semer**.

Der Trübbachgraben - eine Geschichte

Es sitzt da einer im Self-Service zu Gassershaus und schaut gegen Westen. Ein herrlicher Frühlingstag lockte viele Spaziergänger auf die Hügel - Auto's sind es vielleicht weniger geworden als vor 10 Jahren. Wo ist denn Erich Kästner's Tante Paula geblieben? Sie, die im Wagen von Onkel Theophyl am Sonntag ausgeführt wurde. Versauert sie im Altersheim oder haben die pflichtbewussten Nichten und Neffen einen anderen Weg gefunden? Sei es ..., hoffentlich nur gut für Tante Paula. T'ja da ist ein Hügel zur Rechten und ein Hügel zur Linken, grüne Matten gelb gepunktet vom blühenden Löwenzahn. Auf der einen und anderen Weide sind Gusti und Kühe zu sehen. Ansonsten unterscheiden sich aus dieser Warte die zwei Hügel nicht.

Aber eben, wie alles auf der Erde kommt's auf den Standpunkt des Betrachters an. Geht unser Betrachter über Bergzelg auf die Flüh, entdeckt er einzelne Höfe noch und noch bis über den Bütschelbachgraben nach Hinterfultigen und noch weiter, geht er aber zum Balmberg, entdeckt er unter sich ein Haufendorf und gegen Scherli noch den Weiher und das Leen. Weiter schweift sein Blick nach Bern und bis über das Mittelland zum Chasseral. Wie unser Betrachter aus dem Geographieunterricht weiss, prägt die Landschaft die Menschen. Die da am rechten Hügel und die da am linken Hügel. Sind sie denn so unterschiedlich? Jeder Hügel hat eine Sonn- und eine Schattseite und jeder hat ein Schulhaus und jeder hat ein Wirtshaus. Das Gemeindehaus aber steht auf dem rechten Hügel und das Postauto kommt nur bis dahin. Beim rechten Hügel heisst (seltsamerweise) die Sonnseite Hinterberg, aber auch sonnige Schwendi. Am linken Hügel heisst's schattige Schwendi und auf der sonnigen Seite Nussbaum und Linden. Ist das nicht eine etwas verkehrte Welt?

Nun also, was hinten und vorne ist scheint nicht die Sonne zu bestimmen. Es sind die sozialen Bezüge, auch der Wille eines jeden, miteinander am Gemeindegarten zu ziehen, die entscheidend sind. Dieser Wille braucht die Offenheit eines jeden den anderen anzunehmen. Am besten gelingt das wohl immer, wenn man versucht in der Vorstellung den Standpunkt des anderen einzunehmen und so mal die Dinge der Welt zu betrachten. Würden wir diese Übung vermehrt machen, können sich die Menschen vom rechten und die vom linken Hügel noch besser verstehen.

Res Günter

Bandenprojekt

Seit den Frühlingsferien steht am Rande des Hartplatzes ein stabiler „Bretterzaun“. Dieser Zaun ist nicht etwa ein Schneefang (wo hat's im Mai denn noch Schnee?), das sind unsere Hockeybanden! Jawohl, sie sind endlich fertig und werden auch schon heftig gebraucht.

Die Banden wurden in den Frühlingsferien dank freiwilliger Mithilfe von Schülern und einigen Berufstätigen fertiggestellt. Wenn der Einsatz der Freiwilligen nicht so gross gewesen wäre, würde der Ball noch immer unter dem Netz durchrollen und einige Spieler würden sich darüber beschweren, dass die Banden noch nicht fertig seien („Verd...! Macht doch endlich die Banden fertig!“).

Das Hockeyspielen macht mit den Banden viel mehr Spass. Es wurde sogar eine Hockeyliga auf die Beine gestellt (das war eigentlich schon vor den Banden, aber seit sie fertig sind, wird erst recht gespielt). Die Liga ist zwar noch ziemlich klein, es spielen erst drei Teams (Oberbalm, Mittelhäusern und Niederscherli), aber das ganze könnte ja noch wachsen.

Am 4. Mai hat sich Oberbalm gegen Mittelhäusern mit 7 : 4 Toren für den Final qualifiziert. Die Finalpartner sind also Oberbalm und Niederscherli. Es wird nach „Best of three“ gespielt und man darf auf die Spiele gespannt sein, denn Niederscherli musste noch keine Niederlage in Kauf nehmen.

Die Spiele wurden noch schneller und besser, dank den Banden. Ein grosses Merci an alle, die uns Material geschenkt oder mitgeholfen haben, die Banden zu bauen.

Daniel Pulfer

aus der Kirchgemeinde

Neue kirchliche Unterweisung (KUW) in der Kirchgemeinde Oberbalm ab Schuljahr 1997/1998

| Themenplan | Klasse | Gottesdienst | Blockunterricht | Lager | Kirchentag | Total Lektionen |
|---|-----------|--------------|--------------------|-------------------------|---|-----------------|
| KUW I <i>Taufe:</i> „Gott liebt mich“ <i>Abendmahl:</i> „Gott lädt mich ein“ | 1. Klasse | 1 | | | | (20 - 50) |
| | 2. Klasse | 1 | „Taufe“ 4 x 2 Lekt | | 1. - 3. Klasse 2 Samstage in Oberbalm 2 x 6 Lektionen | 23 |
| | 3. Klasse | 1 | | | | |
| KUW II <i>Die Bibel, das spannende Buch.</i> <i>„Sind bibl. Geschichten immer wahr?“</i> <i>Wie das Christentum zu uns kam.</i> | 4. Klasse | 2 | | | | (30 - 60) |
| | 5. Klasse | 2 | „Bibel“ 4 x 3 Lekt | | 4. - 6. Klasse 2 Samstage in Oberbalm 2 x 6 Lektionen | 30 |
| | 6. Klasse | 2 | | | | |
| KUW III <i>Lebens- und Glaubensfragen</i> <i>Bibl.-theol. Bezug</i> | 7. Klasse | 2 | | | | (70 - 110) |
| | 8. Klasse | 2 | | | | 93 |
| | 9. Klasse | 4 + Konf | 30 x 2 Lekt | Konflager 4 x 6 Lekt | | |

Nach den Erfahrungen des ersten Jahres und der Stellenreduktion wurde der ursprüngliche Plan für die neue kirchliche Unterweisung angepasst. Wesentliche Änderungen:

Auf Kinderfreizeiten wird verzichtet, da diese bei Eltern und Kindern z. T. auf grossen Widerstand gestossen sind. Während dem 1. - 6. Schuljahr haben die Kinder Anrecht auf total 2 schulfreie Tage zugunsten KUW (4 Samstagmorgen) und im 7. - 9. Schuljahr auf 3 Tage (Konflager Mi - Sa). Die Exkursionen bedingen einen grossen organisatorischen Aufwand und werden deshalb zugunsten der Kirchentage (bessere Nutzung der Lektionenzahl) und des Konflagers weggelassen.

Mit dem neuen Konzept werden die Pflichtlektionen reduziert, liegen aber immer noch im vorgeschriebenen Rahmen. Die Pfarrerrinnen und der Kirchgemeinderat sind übereingekommen, dass es für unsere kleine Kirchgemeinde sinnvoll ist, wenn die Pfarrerrinnen den Unterricht selber erteilen, um den Kontakt zu den Kindern zu haben. Nach wie vor sind Eltern und andere Interessierte zur Unterstützung bei den Anlässen sehr willkommen. Ohne diese Mithilfe ginge es nicht. Vielen Dank!

Es erscheint uns wichtig, dass neben KUW das freiwillige Angebot mit Sonntagschule und Kinderlager (mind. alle 3 Jahre) weiterhin erhalten bleibt für diejenigen Kinder, welche wirklich Interesse und Freude daran haben.

Sonntagschulweihnachtsfeiern

Verschiedene Vorstösse von Eltern, die Stellenreduktion im Pfarramt und vor allem die neue Schulsituation (gemeinsame Oberschule) haben den Kirchgemeinderat, das Sonntagschulteam, sowie die Schulkommission und die Lehrerschaft bewegt, gemeinsam über die Zukunft der Sonntagschulweihnachtsfeiern nachzudenken. Dem Wunsch der BorisriederInnen, die Feier in Borisried beizubehalten, sollte möglichst entsprochen werden. Es wurde nun beschlossen, dass die Weihnachtsfeiern weiterhin am Morgen in Oberbalm und am Nachmittag in Borisried stattfinden unter Mitwirkung der Schulen mit Singen und Musizieren. Die Oberschule wird abwechselnd in Borisried oder Oberbalm mitmachen, in diesem Jahr in Borisried.

Lotti Thomet

Der offene Brief

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
In einer früheren Ausgabe dieser Broschüre, wurde die Idee vom offenen Brief geboren. Hier nun der erste Versuch eines solchen Briefes:

An den Gemeinderat Oberbalm,

Sehr geehrte Gemeinderatsmitglieder,

im Zusammenhang mit der Abfallentsorgung in unserer Gemeinde habe ich folgende Fragen:

1. Warum konnte der Vorschlag, den zentralen Entsorgungsort für Glas, Blech und Altoel bei der Landwirtschaftlichen Genossenschaft zu positionieren, nicht realisiert werden? Platz wäre da ja genügend vorhanden.
2. Soll der jetzige Standort vor dem Riesen-Stöckli definitiv sein? Wenn ja, habe ich folgende weitere Fragen:
3. Entspricht der Platz den Vorschriften für die Lagerung von Altoel? Meiner Meinung nach müsste der Platz soweit befestigt sein, dass kein Oel in den Boden versickern kann. Nicht auszu-denken, was passieren könnte, wenn der Oelcontainer mal umkippen sollte.
4. Schadet das Manövrieren des Glascontainer-Lastwagens nicht der Steinpflasterung des Platzes?
5. Genügt der Platz Ihrer Meinung nach den ästhetischen Anforderungen eines Dorfplatzes?
6. Wem wurde die Verantwortung übertragen für den rechtzeitigen Abtransport des Materials zu sorgen und zu schauen, dass der Platz einigermaßen ordentlich aussieht?

In der Hoffnung auf all diese Fragen an der Gemeindeversammlung eine Antwort zu erhalten, verbleibe ich

mit freundlichen Grüßen

B. Pulfer

aus der Musikgesellschaft

Am 15. /16. und 22. März konnte die Musikgesellschaft Oberbalm zum ersten Mal das Konzert und Theater in der neuen Mehrzweckhalle durchführen. Die Organisation des Anlasses in ungewohntem Rahmen bereitete im Anfang einige Mühe, aber je näher der Termin rückte, konnten wir der ganzen Sache mehr oder weniger beruhigt entgegen sehen.

Da das Fest in diesem Jahr durch die Mehrzweckhalle in etwas grösserem Rahmen durchgeführt wurde, erhielt jedes Mitglied, wie auch Angehörige ein 'Ämtli'. Dank der guten Organisation durch Hanspeter Hunziker wurde die Festwirtschaft und vorallem die guten Speisen von Gästen wie auch von Musikanten gerühmt. Auch in der Bar herrschte ein reges Treiben und von Musiker- bis Theater-Drink wurde alles ausprobiert. Den Helfern von Küche bis Bar und Theater bis Tombola machte die Arbeit zum grössten Teil Spass.

Die Nervosität der Jungbläser vor ihrem ersten Konzert war gross. Aber auch die Mitglieder der Musikgesellschaft hatten ein Kribbeln im Bauch, da die Akustik in der Mehrzweckhalle ganz anders war als im Saal des Schulhauses, und hier jeder Musikant vor allem sich selber besser hörte als im viel kleineren Probelokal. Die Konzerte der Jungbläser wie auch der Musikgesellschaft begeisterten das Publikum.

Die Theatergruppe hatte im Vorfeld des Anlasses auch mit allerhand Aufregungen zu kämpfen. Aber auch hier kam zum Schluss alles gut. Das Theater 'E Toufi' kam im Publikum gut an und reizte des öfteren die Lachmuskeln der Gäste.

aus dem Ballsportverein

Das vielseitige Programm des Vereins erfreut sich einer grossen Beliebtheit, so dass will mittlerweile schon um die 120 Mitglieder zählen können.

Weitere Interessenten sind jederzeit herzlich willkommen.



Turnen für Alle

Leiterin: Elisabeth Hofstetter
849'00'33

Montag 20 - 21 Uhr 30

Geburten:

| | | |
|--------------|---------------------|--|
| 16. Nov. 96 | StRaub Pascal Simon | Sohn von Straub Monika und Beat, Schwand |
| 8. Jan. 97 | Sommerhalder Tamara | Tochter von Sommerhalder Maria Theresia und Markus, Dorf |
| 14. Jan. 97 | Aebischer Marlene | Tochter von Aebischer Veronika und Christian Fuhrenweid |
| 24. Febr. 97 | Hostettler Sonja | Tochter von Hostettler Susanne und MarTIn Borisriedstrasse 1 |
| 6. April 97 | Hunziker Sven | Sohn von Hunziker Verena und Werner Untertürli |

Diese Jahr feierten oder feiern Geburtstag:

| | | | |
|----------|--|--|--|
| 97 Jahre | Spycher Anna | Dorf | 1. Januar 1900 |
| 96 Jahre | Riesen-Beyeler Klara | Heimisbach | 14. Oktober 1901 |
| 94 Jahre | Krebs-Hugi Frieda | Köniz | 30. Dezember 1903 |
| 94 Jahre | Maurer-Rolli Lina | Riggisberg | 25. Juni 1903 |
| 93 Jahre | Maurer-Rolli Gottfried | Riggisberg | 22. April 1904 |
| 92 Jahre | Guggisberg-Staub Martha Maurer-Staub-Alexander | Oberflüh Dorf | 23. Juli 1905 2. März 1905 |
| 90 Jahre | Stähli-Wegmüller Ernst Riesen-Hänni Anna Brönnimann-Blatter Elise | Zimmerwald Lauacker Uecht | 23. Januar 1907 15. Juni 1907 15. August 1907 |
| 89 Jahre | Aeschlimann-Riesen Bertha Schmutz-Zimmermann Frieda Brönnimann-Blatter Wilhelm Hostettler-Wittwer Johanna Luginbühl Walter | Dorf Neuhaus Uecht Oberflüh Hubelgasse | 25. Februar 1908 3. April 1908 14. April 1908 24. August 1908 29. Oktober 1908 |
| 88 Jahre | Röthlisberger Karl | Kleingschneit | 18. Oktober 1909 |
| 87 Jahre | Riesen-Bachmann Ernst Rolli-Mühlemann Johann Rolli-Rolli Frieda | Führen Tschachen Obere Scheuer | 3. Juli 1910 21. April 1910 22. November 1910 |

| | | | |
|----------|---|---|---|
| 86 Jahre | Maibach-Strahm Walter Liniger-Stucki Ernst Riesen-Schläfli Ida Krebs-Burren Dora Gilgen-Riesen Johann Maurer-Staub Frieda Friedli Fritz | Bärenried Strickelberg Kirchmätteli Dorf Dorf Dorf Stein | 3. Februar 1911 12. Juli 1911 13. August 1911 18. August 1911 29. Oktober 1911 5. Dezember 1911 10. Dezember 1911 |
| 85 Jahre | Steiner-Nyfelner Frieda Hofer-Gilgen Ida | Flühschlauchen Horbermatt | 10. Februar 1912 11. Februar 1912 |
| 84 Jahre | Rolli-Mühlemann Frieda Pauli-Wiedmer Pearl Gilgen-Riesen Hanna Kneus-Wittwer Johann Riesen-Probst Gertrud | Tschachen Dorf Dorf Leimen Erbsmatt | 15. März 1913 17. Juli 1913 13. August 1913 12. September 1913 21. September 1913 |
| 83 Jahre | Hofstetter-Mollet Walter Hugi-Bertschy Cäcilia Kneus-Wittwer Antonella Zahnd-Beyeler Alfred | Schwendi Hinterberg Leimen Balmsberg | 18. Januar 1914 30. Juli 1904 23. September 1914 1. November 1914 |
| 82 Jahre | Hänni-Stähli Marie Garius-Fuhrmann Johanna | Obere Führen Aspi | 23. Juni 1915 11. Dezember 1915 |
| 81 Jahre | Zimmermann Walter Wittwer-Fankhauser Ida Mühlemann-Hofstetter Martha Maurer-Baumann Alfred Messerli-Hänni Rosalie Liniger-Stucki Anna | Stierenweid Tschuggen Oberer Nussbaum Dorf Schlauchen Strickelberg | 17. Januar 1916 11. Februar 1916 5. Juni 1916 8. Juni 1916 8. Juli 1916 10. Oktober 1916 |
| 80 Jahre | Guggisberg-Däppen Helena Schmutz-Guggisberg Rudolf Hänni Verena Mühlemann-Hostettler Gottfried | Erbsmatt Boden Schlauchen Oberer Nussbaum | 8. März 1917 3. Juli 1917 23. November 1917 29. November 1917 |